

Die Steuerberatung

Nr. 9
September 2021
64. Jahrgang
S. 305 – 344

Organ des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V. Berlin
Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe
Schriftleiter: Prof. Dr. Bert Kaminski

IM GESPRÄCH

Präsidentenwechsel beim Deutschen Steuerberaterverband e.V. (DStV) und beim Deutschen Steuerberaterinstitut e.V. (DStI)

– Interview mit dem neuen DStV-Präsidenten StB Torsten Lüth –



Der neue DStV-Präsident Torsten Lüth (links) und der Schriftleiter der Zeitschrift „Die Steuerberatung“ Prof. Dr. Bert Kaminski (rechts) im Gespräch in Berlin.

Fotos (3): © Ecke/DStV

Am 18. 6. 2021 haben die Mitgliederversammlungen von DStV und DStI, dem Fachinstitut des DStV, Herrn StB Torsten Lüth in Hannover zum neuen Präsidenten beider Organisationen gewählt. Er hat damit die Nachfolge von Herrn StB/WP Harald Elster angetreten, der seit 2013 an der Spitze beider Organisationen stand und nun von der DStV-Mitgliederversammlung zum Ehrenpräsidenten gewählt wurde.¹ Vor diesem Hintergrund blickt Herr Lüth in einem Interview mit dem Schriftleiter des Verbandsorgans „Die Steuerberatung“, Herrn Univ.-Prof. Dr. Bert Kaminski, auf die Entwicklung des Berufsstands und seine Tätigkeit für DStV und DStI.

Kaminski: Sehr geehrter Herr Lüth, Sie haben im Juni 2021 von Herrn StB/WP Harald Elster das Amt des Präsidenten des DStV und des DStI übernommen. Zunächst darf ich Ihnen – sicherlich auch im Namen der Mitglieder, der Mitgliedsverbände und nicht zuletzt deren Mandanten – viel Erfolg und eine „glückliche Hand“ wünschen. Vielen Dank für die Gelegenheit, aus diesem Anlass über die aktuelle Situation des Berufsstands, seine weitere Entwicklung und die Rolle der Verbände zu sprechen.

¹ Vgl. hierzu auch das Interview *Elster/Kaminski*, Stbg 2021 S. 265 ff.

Worin sehen Sie die Schwerpunkte der Arbeit des DStV und die größten Herausforderungen dabei?

Lüth: Zunächst einmal vielen Dank für Ihre guten Wünsche. Die Arbeit des DStV ist so facettenreich und herausfordernd wie die Themen des Berufsstands. Bei neuen Entwicklungen steht der DStV seinen Mitgliedsverbänden und deren Mitgliedern zur Seite. Ein Beispiel: Bei Pandemiebeginn reagierten Bund und Länder mit den unterschiedlichsten Hilfsmaßnahmen in Windeseile. Viele Kanzleien hatten es schwer, den Überblick zu behalten. Der DStV bot umgehend Unterstützung an. Er bündelte die Neuigkeiten in einer Übersicht, aktualisierte sie regelmäßig und verbreitete sie in seinen Medien und über die Mitgliedsverbände. Für mich ist der DStV insofern auch immer Dienstleister.

Zugleich sehe ich den DStV als ein starkes politisches Sprachrohr für die kleinen und mittleren Kanzleien und deren Mandanten, also damit für die meisten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Auf dem Berliner oder Brüsseler Parkett Gehör zu finden, ist angesichts der Vielzahl an Interessen kein Kinderspiel. Jahrelang gewachsenes Vertrauen, profunde Einschätzungen und ein gutes Netzwerk sind die Schlüssel zum Erfolg. Für mich ist der DStV kein Lobbyist, sondern Politikberater. Dabei denken wir häufig weit über die Belange des Berufsstands hinaus, also im Sinne unserer Mandanten, die ja dann nahezu die gesamte Gesellschaft abbilden. Welche praktischen Belastungen gehen von einer geplanten Neuerung aus? Warum macht sie systematisch keinen

Sinn? Darauf gibt der DStV Antworten. Dafür schätzen ihn seine Ansprechpartner. Für diese Vermittlerrolle stehe ich ein.

Was ist aus Ihrer Sicht die Rolle der Verbände in der heutigen Zeit? Wie profitiert z.B. eine „Drei-Mitarbeiter-Kanzlei“ in einer Kleinstadt irgendwo in Deutschland von einer Verbandsmitgliedschaft?

Es gibt viele gute Gründe für eine Verbandsmitgliedschaft. Zum einen erhalten unsere Interessen und die unserer Mandantschaft in einer starken Gemeinschaft mehr Gewicht in der Außenwirkung. Wir bündeln über die Verbandsgemeinschaft unsere Kräfte.

Zum anderen sind die Verbände die wichtigsten Fortbilder des Berufsstands und vermitteln ihren Mitgliedern laufend aktuelles Wissen – online und offline. Sie sind ständig im Gespräch mit Politik, Rechtsprechung, Kolleginnen und Kollegen und wissen genau, wo es brennt. Die Verbände bringen Experten zusammen und sorgen für einen lebhaften Austausch. Besonders gut zeigt dies der Deutsche Steuerberatertag: Hier kommen alle Gesprächspartner, Entscheider und Dienstleister rund um den steuerlichen Prozess zusammen – alle Beteiligten gewinnen dabei neue Erkenntnisse und Anregungen für die eigene Praxis.

Darüber hinaus unterstützen die Verbände mit Fachinformationen und Rahmenverträgen bei der täglichen Arbeit. Davon profitieren gerade kleinere Kanzleien, die nicht auf ein großes Backoffice zugreifen können.

Zurzeit gibt es erhebliche Veränderungen in der Gesellschaft u. a. durch die Digitalisierung. Die Anforderungen der Mandanten verändern sich. Was können Steuerberaterinnen und Steuerberater tun, um mit den Entwicklungen Schritt zu halten?

Entscheidend ist aus meiner Sicht, wie flexibel wir auf aktuelle Herausforderungen reagieren. Meine Kolleginnen und Kollegen haben schon häufig ihre Entschlossenheit bewiesen, wenn es um die optimale Unterstützung der Mandanten geht. Inzwischen sind sie nicht nur Steuerfachleute, sondern spielen bei der betriebswirtschaftlichen Beratung mittelständischer Unternehmen eine wichtige Rolle – besonders in wirt-



Wie beurteilen Sie den aktuellen Vorschlag zur Wiedereinführung der Vermögensteuer?

Prof. Dr. Bert Kaminski, Schriftleiter „Die Steuerberatung“



schaftlich unsicheren Zeiten, in denen es auf Kenntnisse der Strukturen und Entwicklungsmöglichkeiten eines Unternehmens ankommt.

Kluge Kolleginnen und Kollegen entwickeln gezielt das eigene Leistungsportfolio weiter, um auch in Zukunft im Wettbewerb bestehen zu können. Als Fachberater zeigen sie z. B. besondere Expertise in wichtigen Spezialgebieten. Hier unterstützt sie beispielsweise der von uns angebotene Fachberater (DStV e.V.).

Digitale Kompetenzen werden gleichfalls immer mehr zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor für die Kanzleien. Nach meiner Erfahrung bieten Herausforderungen hier auch häufig Chancen.

Die letzten fast zwei Jahre waren geprägt von der Covid-19-Pandemie. Wie hat diese das Verhältnis zwischen den Steuerberatern und ihren Mandanten, aber auch innerhalb der Kanzleien – fachlich, aber auch menschlich – aus Ihrer Sicht verändert?

Bundesweit arbeiten die kleinen und mittleren Kanzleien seit Beginn der Pandemie weit über ihren Belastungsgrenzen. Sie setzen ihre ganze Kraft dafür ein, die betroffenen Unternehmen dabei zu unterstützen, die notwendigen Hilfen zu erhalten. Diese Unterstützung nehmen die Betroffenen dankbar an. Sie befinden sich seit über 18 Monaten in einer permanenten Ausnahmesituation, die vor allem von der Sorge um das wirtschaftliche Überleben geprägt ist. Als erste Ansprechpartner sind wir Berufsangehörige daher längst nicht allein betriebswirtschaftliche Krisenmanager, sondern insbesondere bei unseren langjährigen Dauermantanten zusätzlich auch psychologische Begleiter.

Hinzu kommt: Neben den vielen zusätzlichen Aufgaben durch die Hilfsmaßnahmen bewältigen wir in unseren Teams auch intern coronabedingte Herausforderungen wie Fehlzeiten bei Erkrankungen, Quarantäne oder Kinderbetreuung. Nicht in allen Bundesländern ist der Berufsstand als systemrelevant für die Kinderbetreuung eingestuft. Mit zunehmender Pandemiedauer ist es umso wichtiger, dass wir als Kanzleiinhaber die Motivation unserer Mitarbeitenden und damit die Arbeitsfähigkeit in unseren Büros weiterhin sicherstellen.

Wie beurteilen Sie es, dass der Gesetzgeber – offenbar nach anderweitig gesammelten schlechten Erfahrungen – entschieden hat, die Abwicklung der Corona-Hilfen für Unternehmen in weiten Teilen auf



Eine Vermögensteuer wäre das völlig falsche Signal.

StB Torsten Lüth, Präsident des DStV

die Steuerberater „auszulagern“? Wird dieser Einsatz, den der Berufsstand hier leistet, ausreichend gewürdigt? Wie waren die Erfahrungen in Ihrer Kanzlei?

Als Organ der Steuerrechtspflege haben wir uns – ebenso wie die Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte – dem Ansinnen der Bundesregierung angesichts der Krise nicht verschließen können. Wir sind uns der besonderen Verantwortung bewusst, die mit dieser Aufgabe verbunden ist.

Insbesondere in unserem regelmäßigen Austausch mit dem BMWi wird immer wieder deutlich, wie sehr man die besondere fachliche Expertise des DStV und des Berufsstands bei der Umsetzung der Corona-Hilfsprogramme schätzt. In vielen Fällen sind wir nicht nur Hinweisgeber, sondern konnten deutliche Verbesserungen erreichen. Leider ließen sich mit Blick auf die föderalen Strukturen und politischen Vorgaben aber nicht immer alle pragmatischen Vorschläge in der gewünschten Tiefe umsetzen. Die Gespräche sind bislang stets von großem Vertrauen geprägt. Die besondere Rolle des Berufsstands hat Herr Bundesminister *Altmaier* außerdem in einem exklusiven Beitrag in der März Ausgabe dieser Zeitschrift² ausdrücklich gewürdigt. Mir ist es wichtig, dass wir den engen Austausch mit Politik und Verwaltung auch weiterhin im Interesse des Berufsstands und der betroffenen Unternehmen fortsetzen. Bei aller teilweise berechtigter Kritik, die wir an geeigneter Stelle auch anbringen, muss immer der lösungsorientierte Dialog im Vordergrund stehen.

² Stbg 2021 S. 102 ff.

” Digitale Kompetenzen werden immer mehr zu einem Erfolgsfaktor.

“

Welche Bedeutung hat für Sie die berufspolitische Arbeit? Sehen Sie hier Reformbedarf durch den Gesetzgeber?

Für mich kommt der berufspolitischen Arbeit eine besondere Bedeutung zu. Dabei geht es keineswegs um ein Festhalten an einem tradierten Berufsrecht um seiner selbst willen. Es muss sich vielmehr stets an den Anforderungen aus der Praxis messen. Nur so kann es den Rahmen dafür bieten, dass alle Berufsangehörigen ihre freiberufliche Tätigkeit auch zukünftig im Interesse der ratsuchenden Mandanten eigenverantwortlich und unabhängig auf qualitativ hohem Niveau ausüben können. Dafür macht sich der DStV seit jeher stark. Erst jüngst haben wir uns gegenüber dem Gesetzgeber erfolgreich für Anpassungen im Recht der Berufsgesellschaften sowie bei der Digitalisierung der Steuerberaterprüfung ausgesprochen, was zwischenzeitlich Eingang in das Steuerberatungsgesetz gefunden hat. Zudem wurden mit DStV-Unterstützung die Befugnisse des Berufsstands im verwaltungsgerichtlichen Verfahren bei den Corona-Hilfsprogrammen gesetzlich klar definiert. Dabei darf es allerdings nicht bleiben. Nach wie vor besteht beim Statusfeststellungsverfahren eine unbefriedigende rechtliche Situation, die den Berufsstand trotz seiner fachlichen Expertise ausschließt. So sind die Vorgaben etwa nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz zu auslegungsfähig. Die Gerichte interpretieren sie zu restriktiv. Gleiches gilt etwa im Bereich des Kurzarbeitergeldes – obwohl es die Berufsangehörigen sind, die die Antragsverfahren während der Pandemie massenweise begleiten. Ich werde mich nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Befugnisse des Berufsstands im Sozialversicherungsrecht durch den Gesetzgeber praxisgerecht ausgestaltet werden.

Welche Erwartungen haben Sie an „die Steuerpolitik“ in der nächsten Legislaturperiode?

Der Fokus des Gesetzgebers lag mir in den letzten Jahren zu sehr auf der Einführung zusätzlicher Pflichten und der Verkomplizierung des Steuerrechts. Viel zu kurz sind die Belange der kleinen und mittleren Kanzleien und der KMU gekommen. Das muss sich ändern – gerade, wenn wir den Weg aus der Pandemie wirtschaftlich erfolgreich beschreiten wollen.

Nehmen wir das jüngst für Personenhandelsgesellschaften eingeführte Optionsmodell. Die Kolleginnen und Kollegen werden es ihren KMU-Mandanten in der Breite kaum ans Herz legen. Zu komplex, zu hohe Hürden und letztlich zu viel Beratungsaufwand für zu wenig Entlastung. Da wären die seit Jahren vorgebrachten Verbesserungen bei der Thesaurierungsbegünstigung zielführender gewesen. Deshalb fordert der DStV sie erneut in seinen Positionen zur Bundestagswahl³ ein.

Zudem muss das steuerliche Verfahren endlich kooperativer und digitaler werden. Einige Parteien drängen in ihren Wahlprogrammen erneut auf die Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen. Wegen einzelner unentdeckter, unerwünschter Sachverhalte Rechtsunsicherheit und Bürokratie in der Fläche verbreiten? Das lehne ich kategorisch ab.

Stattdessen muss das Credo lauten: Zügige Rechtssicherheit für kleine und mittlere Kanzleien und KMU! Der DStV drängt daher in seinen Positionen zur Bundestagswahl auf eine Modernisierung der Betriebsprüfung – konkret: u. a. ein Antragsrecht für die zeitnahe Betriebsprüfung. Bund und Länder befassen sich zwar mit der Fortentwicklung der Außenprüfung – wohl aber lediglich mit dem Fokus auf große Unternehmen. Das kann es nicht sein. Entlastungen müssen für alle Unternehmen wirken.

Aktuell wird u. a. über die Wiedereinführung der Vermögensteuer zur Finanzierung der fiskalischen Folgen der Covid-19-Pandemie diskutiert. Wie beurteilen Sie diesen Vorschlag?

” Für mich kommt der berufspolitischen Arbeit eine besondere Bedeutung zu. Dabei geht es keineswegs um ein Festhalten an einem tradierten Berufsrecht um seiner selbst willen. Es muss sich vielmehr stets an den Anforderungen aus der Praxis messen.

“

³ Vgl. www.dstv.de/wp-content/uploads/2021/04/DStV-Positionen-zur-Bundestagswahl-2021.pdf.

Der Wunsch einiger Parteien, neue Einnahmequellen zu generieren, ist zwar nachvollziehbar. Allerdings wäre eine Vermögensteuer das völlig falsche Signal. Bereits die Ermittlung der Vermögenswerte würde immensen bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten bedeuten. Kosten und Nutzen stünden hier in keinem Verhältnis. Zudem werden in vielen Finanzämtern bereits jetzt zusätzliche Sachbearbeiter wegen der Reform der Grundsteuer gesucht. Es scheinen dort also ebenso wenig personelle Kapazitäten für die Vermögensteuer vorhanden zu sein wie in unseren Kanzleien.

Ferner stört mich der substanzbesteuernde Charakter der Steuer. Dessen Problem zeigt sich bereits heute an anderer Stelle – bei der Gewerbesteuer: Erhoben auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebs, belastet sie die Unternehmenssubstanz. Selbst im Verlustfall könnte auf Grund der Hinzurechnungen rechnerisch ein positiver Gewerbeertrag und damit Gewerbesteuer entstehen. Folglich werden Liquiditätsreserven aufgebraucht, die Eigenkapitalbasis geschröpft und die Existenz des coronagebeutelten deutschen Mittelstands bedroht. Die Vermögensteuer wäre kein Weg aus der Krise, sondern würde eine Verschärfung der Krise bedeuten.

Der DStV betreibt in Brüssel ein Gemeinschaftsbüro mit der Bundessteuerberaterkammer (BStBK). Beide treten unter der gemeinsamen Marke German Tax Advisers auf. Inzwischen ist die österreichische Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ebenfalls in die Räumlichkeiten eingezogen. Worin sehen Sie hier die künftigen Schwerpunkte?

Die Nähe der drei deutschsprachigen Berufsvertretungen im Zentrum des Europaviertels ist mit Absicht gewählt. Wir setzen ein Zeichen der Geschlossenheit gegenüber den EU-Institutionen. In den letzten Jahren hat die EU-Kommission die Liberalisierung des Dienstleistungsmarkts priorisiert. Unser Berufsstand ist davon unmittelbar betroffen: Aus Sicht der Brüsseler Behörde erschweren unsere gewachsenen und passgenauen Beratungs- und Compliance-Strukturen die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen. Die EU-Kommission spricht mit Bezug auf unser nationales Berufsrecht von „Hindernissen“ oder „Hemmnissen“, die es zur Verwirklichung des Binnenmarkts zu beseitigen gelte. Unsere Aufgabe als German Tax Advisers liegt also darin, den EU-Institutionen zu erklären, welche Vorteile das vorhandene Steuerberatungsgesetz für Mandanten, die Rechtssicherheit, das Steueraufkommen und damit für die Bundesrepublik und die EU insgesamt bietet.

Welche besonderen berufspolitischen Herausforderungen sehen Sie derzeit auf EU-Ebene?

Der Erhalt des bestehenden Berufsrechts wird auch durch die Digitalisierung, die Automatisierung und Künstliche Intelligenz herausgefordert. Beratungsleistungen können immer einfacher grenzüberschreitend erbracht werden. Wir achten bei unserem Engagement darauf, dass keine

„Liberalisierung durch die elektronische Hintertür“, etwa durch die Aufweichung der Vorbehaltsaufgaben oder die Abkehr des Ziellandprinzips, geschieht.

Unser Berufsstand digitalisiert sich in hoher Geschwindigkeit. Wir müssen in unseren Kanzleien Schritt halten und in der Verbandsarbeit potentielle neue Regulierungsgebiete beobachten und uns einbringen. Das halte ich für einen absolut notwendigen Schritt. Denn: Eine Digitalisierung ohne menschliche und fachliche Anbindung birgt die Gefahr, eine kopflose und kalte Technologie zu werden. Die Antragstellung durch die prüfenden Dritten im Zuge der Corona-Hilfsmaßnahmen des Bundes verdeutlicht die Wichtigkeit unserer persönlichen Tätigkeiten. Am Ende profitieren alle von der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Steuerberaterinnen und Steuerberatern, Mandanten und der Finanzverwaltung.

Ich danke Ihnen für Ihre Antworten und wünsche Ihnen einen guten Start in Ihre neue Aufgabe und dabei viel Erfolg. Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Zur Person

Torsten Lüth (49) steht seit Mitte 2021 als Präsident an der Spitze des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V. (DStV) und des Deutschen Steuerberaterinstituts e.V. (DStI), dem Fachinstitut des DStV. Mit ihm gewannen beide Organisationen ein neues, in der Interessenvertretung der Steuerberaterschaft aber bereits bekanntes Führungsgesicht.

Erfahrung und Engagement: Als Steuerberater mit Kanzlei in Parchim ist er bereits seit 2016 Präsident des Steuerberaterverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V., DStV-Vorstandsmitglied und seit 2017 Vizepräsident des DStI. Bereits seit Pandemiebeginn bringt Lüth sich im Interesse des Berufsstands sehr engagiert in die Gespräche mit BMWi und BMF zu den coronabedingten Hilfspaketen ein. Durch seine Expertise und Souveränität gewann er das Vertrauen aller Gesprächspartner und hatte u. a. beim Wirtschaftsgipfel mit Bundesminister MdB Peter Altmaier Gelegenheit, den Berufsstand wirkungsvoll in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Hobby und Familie: Langweilig wird dem verheirateten Familienvater und sportbegeisterten Läufer auch privat nie. Zwei Katzen und zwei Hunde sorgen für den Ausgleich.